



Besondere Bestimmungen Dienstleistungspaket „Audit“

In Ergänzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von NET-Metrix

1. Gegenstand des Dienstleistungspakets

NET-Metrix misst die Internet-Zugriffe auf die angemeldeten Online-Angebote (Webangebote) derjenigen Kunden, die das Dienstleistungspaket „Audit“ abonniert haben (**Audit-Kunden**), und publiziert die gemessenen Daten (**NET-Metrix-Audit**).

Der Inhalt und das Funktionieren der Dienstleistung werden im Dokument „Messung“ (**Beilage 1**) näher erläutert. Es ist, zusammen mit den weiteren Beilagen 2 und 3 (siehe unten) Bestandteil dieser Besonderen Bestimmungen.

2. Laufzeit

Das Dienstleistungspaket gilt ab dem vereinbarten Startdatum als auf unbeschränkte Zeit abonniert. Es hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten. Es kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines Kalendermonats ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch auf Ablauf der Mindestlaufzeit und vorbehaltlich etwaiger längerer Laufzeiten anderer Dienstleistungspakete, die das vorliegende Dienstleistungspaket voraussetzen.

Der Audit-Kunde kann auf jedes Monatsende die Nutzung des Dienstleistungspakets wie folgt ändern: von einem Einzelangebot zu einem Netzwerkangebot und umgekehrt; von einem Angebot mit Werbung zu einem Angebot ohne Werbung und umgekehrt. Die Änderungsanzeige hat 5 Arbeitstage nach Monatsende bei NET-Metrix einzugehen.

3. Datenerhebung

3.1 Angabe der lokalen Domainnamen

Der Audit-Kunde hat alle Domains|Subdomains und|oder URLs, unter welchen ein bestimmtes Angebot zu erreichen ist, sowie allfällige spätere Änderungen NET-Metrix mitzuteilen.

Wie die lokalen Domainnamen anzugeben sind, ist im Dokument „Messung“ unter Ziffer 4“ (**Beilage 1**) näher erläutert.

NET-Metrix behält sich vor, die in der Kundendatenbank angegebenen URLs zu ändern oder zu löschen, falls diese das Messresultat verfälschen, insbesondere wenn sich erweist, dass nicht alle gemessenen Zugriffe eindeutig dem angemeldeten Angebot zugeordnet werden können.

3.2 Datenpublikation durch NET-Metrix, Pflichten des Audit-Kunden

NET-Metrix unterzieht das angemeldete Webangebot nach Implementierung des Messskripts einer Eingangsprüfung und lässt dem Audit-Kunden einen entsprechenden Prüfbericht zukommen. Mit bestandener Eingangsprüfung wird das Angebot des Kunden in die NET-Metrix-Audit-Messung aufgenommen, und die Einrichtungsgebühr (vgl. Ziff. 6) ist geschuldet.

3.3 Qualifikation der Angebote

Gelingt die Implementierung des Messskripts trotz Anmahnung durch NET-Metrix nicht, kann der Vertrag von jeder Partei per sofort aufgelöst werden. Die Einrichtungsgebühr (vgl. Ziff. 6) ist vom Kunden trotzdem geschuldet, falls die fehlgeschlagene Implementierung des Messsystems nicht nachweislich auf durch NET-Metrix gesetzte Ursachen zurückzuführen ist.

Der Audit-Kunde darf auf den angemeldeten Angeboten keine widerrechtlichen Inhalte veröffentlichen.

Der Audit-Kunde verpflichtet sich, dass weder er noch seine Hilfspersonen die Messungen manipulieren oder sonst etwas unternehmen, um die Messresultate zu verfälschen.

NET-Metrix behält sich vor, Kontrollen durchzuführen, um die Richtigkeit der Messung und die Einhaltung dieses Vertrages sicherzustellen. Der Audit-Kunde wird nur bei Beanstandungen über die Kontrollen in Kenntnis gesetzt.

Der Audit-Kunde verpflichtet sich, auf Anfrage von NET-Metrix alle Informationen offen zu legen, die für eine Plausibilisierung der gemessenen Daten notwendig sein könnten.

NET-Metrix behält sich vor, gemessene Daten, die sie als nicht plausibel oder nicht korrekt erachtet, nicht zu publizieren. Erst mit der Veröffentlichung der Daten auf der NET-Metrix-Website gelten diese Daten als endgültig und „zertifiziert“.

Der Audit-Kunde wird NET-Metrix mit angemessenem Vorlauf vor einer Erweiterung, Neugestaltung oder anderen wesentlichen Änderung oder Erweiterung seiner angemeldeten Angebote informieren sowie NET-Metrix die Möglichkeit gewähren, die Angebote hinsichtlich Umsetzung der Vorgaben zu überprüfen. Der Audit-Kunde wird NET-Metrix umgehend informieren, falls er technische Störungen oder vergleichbare Probleme feststellt. Weitere Erläuterungen zur Datenzertifizierung finden sich im Dokument „Messung“ unter Ziffer 5 (**Beilage 1**).

Der Audit-Kunde hat seine Angebote wahrheitsgemäss gemäss folgender Unterteilung zu deklarieren:

- Webangebote mit Werbung von Dritten oder mit Einnahmen aus Werbung, Sponsoring oder Rubrikanzeigen (**Angebote mit Werbung**).

4. Datennutzung

- Webangebote ohne Werbung von Dritten und die nicht Einnahmen gemäss vorstehendem Punkt dienen (**Angebote ohne Werbung**).

Der Audit-Kunde darf die laufenden Messresultate, welche sein Angebot betreffen, über einen passwortgeschützten Internet-Zugang in einer detaillierten Form einsehen.

Der Audit-Kunde darf die Daten vor einer Publikation durch NET-Metrix nur intern und für eigene Zwecke, nicht aber gegenüber Dritten oder für deren Zwecke verwenden. Erst nach erfolgter Publikation durch NET-Metrix ist eine Weitergabe und Veröffentlichung der veröffentlichten Daten auch durch den Kunden zulässig.

Bei einer Verwendung der Daten gegenüber Dritten sind diese gut sichtbar mit folgender Quellen- und Datumsangabe zu versehen: „NET-Metrix AG, Audit JJJJ-MM“, wobei „JJJJ“ das Jahr und „MM“ den Monat der Ausgabe wiedergeben.

Im Übrigen ist beim Nutzungsrecht an den gemessenen Daten nach Angeboten mit Werbung von Dritten und Angeboten ohne Werbung von Dritten zu unterscheiden (vgl. Ziff. 5).

5. Datenpublikation

5.1 Angebote mit Werbung

Die gemessenen Daten der Angebote mit Werbung werden monatlich in Form einer Übersicht auf der NET-Metrix-Website publiziert. Die Veröffentlichung dient der Förderung der Transparenz und ist deshalb obligatorisch.

Der Audit-Kunde hat das Recht, die Publikation der Monatsdaten des eigenen Angebots drei Mal pro Kalenderjahr ohne Grundangabe auszusetzen. Setzt der Audit-Kunde die Publikation betreffend eines Angebots mehr als drei Mal pro Kalenderjahr aus, verletzt der Audit-Kunde diesen Vertrag und wird das entsprechende Angebot für die Dauer von 12 Monaten von der Publikation ausgeschlossen (an der Pflicht des Kunden zur Bezahlung des vollen Entgelts ändert dies jedoch nichts). Vorbehalten und nicht mitzuzählen sind Publikationsverzichte von NET-Metrix wegen mangelnder Plausibilität der Daten.

Werden Monatsdaten nicht publiziert, kann NET-Metrix in der Übersicht jeweils den Grund für die Nicht-Publikation aufführen. Nicht publizierte Daten dürfen ungeachtet der Grundangabe nur intern, nicht aber gegenüber Dritten verwendet werden.

5.2 Angebote ohne Werbung

Die Publikation der gemessenen Daten von Angeboten ohne Werbung ist freiwillig. Entscheidet sich der Audit-Kunde für eine Publikation, erfolgt diese ebenfalls auf der NET-Metrix-Website, jedoch können diese Angebote separat aufgeführt oder besonders gekennzeichnet werden; die Daten dürfen dann und ab diesem Zeitpunkt vom Kunden auch gegenüber Dritten verwendet werden, jedoch nicht, um Werbung, Sponsoring oder dergleichen Dritten zu akquirieren. Entscheidet sich der Audit-Kunde gegen eine Publikation, dürfen die entsprechenden Daten nur intern und für eigene Zwecke, nicht aber gegenüber Dritten oder für deren Zwecke verwendet werden.

Der Audit-Kunde kann die Weisung, die gemessenen Daten zu publizieren bzw. nicht zu publizieren, mit Bezug auf Daten im Rahmen kommender

5.3 Gemeinsame Bestimmungen

Messungen ändern. Eine rückwirkende Anpassung bzw. Rücknahme der Publikationserlaubnis einmal publizierter Daten ist nicht möglich.

Weisungen des Audit-Kunden betreffend Publikationsverzicht bzw. Publikation der Monatsdaten müssen bei der NET-Metrix AG bis zum 5. Arbeitstag des Folgemonats eingehen.

Weitere Erläuterungen zur Publikation finden sich im Dokument „Publikationsrichtlinien“ (**Beilage 2**).

6. Gebühren und Rechnungsstellung

Die Gebühren für das Dienstleistungspaket „Audit“ setzen sich zusammen aus einer Einrichtungsgebühr sowie einer Jahresgebühr, die sich nach der Zahl der Zugriffe (Page Impressions) auf das gemessene Online-Angebot bzw. die gemessenen Online-Angebote bemisst. Die Einrichtungsgebühr, die Berechnungsformel für die Jahresgebühren, eine Tarifübersicht der Zusatzdienstleistungen und die Zahlungsmodalitäten sind im Dokument „Gebühren NET-Metrix-Audit“ (**Beilage 3**) festgehalten. Die Jahresgebühr wird von NET-Metrix auf dieser Grundlage jährlich neu berechnet.